



Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

Herrn
Manuel Augustin
Bezirkshauptmannschaft Bruck-
Mürzzuschlag
Dr.-Theodor-Körner-Straße 34 /II/117
8600 Bruck an der Mur

Bearb.: Mag. Sandra Sollgruber
Tel.: +43 (3862) 899-230
Fax: +43 (3862) 899-550
E-Mail: bhbm-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-245464/2025-5

Bruck an der Mur, am 27.08.2025

Ggst.: Leuchtkraft KÖNIG e.U.,
8605 Kapfenberg, Werk-VI-Straße 38,
Grst. Nr. 121/7, KG Hafendorf,
Neuerrichtung und Betrieb eines Lagercontainer für
pyrotechnische Artikel der Kategorie F1 und F2 sowie
T1 und P1

Kundmachung

Herr Jürgen König, Einzelunternehmer der Leuchtkraft König e.U. hat bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Neuerrichtung und den Betrieb eines Lagercontainer für pyrotechnische Artikel der Kategorie F1 und F2 sowie T1 und P1 auf dem Standort 8605 Kapfenberg, Werk-VI-Straße 38 (Grundstück Nr. 121/7, KG 60020 Hafendorf PG Kapfenberg) angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 16. September 2025 mit Beginn um ca. 10:30 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: An Ort und Stelle

Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff, 81, 356, Gewerbeordnung 1994 idgF
§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 idgF

Verhandlungsleiter: Mag. Sandra Sollgruber

8600 Bruck an der Mur • Dr.-Theodor-Körner-Straße 34
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT302081500006415467 • BIC STSPAT2G

Hinweise für Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

In die eingereichten Planunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Der Bezirkshauptmann i. V.

Mag. Sandra Sollgruber
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Stadtgemeinde Kapfenberg, Koloman-Wallisch-Platz 1, 8605 Kapfenberg, mit dem Auftrag, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Diese ist mit Anschlags- und Abnahmevermerk der Behörde zu übermitteln, weiters sind Bekanntmachungen auf dem Betriebsgrundstück und in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen. Ein Aktenvermerk über die durchgeführten Hausanschlüsse wäre bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen, per E-Mail
2. Manuel Augustin, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34/II/117, 8600 Bruck an der Mur, mit der Bitte um Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, per E-Mail